

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 70

Montag den 25. März 1918 abends

84. Jahrgang

Alle zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkaufe zusammengebrachten Pferdebestände unterliegen auf Grund von § 16 Abs. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt S. 519 — insofern der Beaufsichtigung durch den Bezirksleiter, als der Verkauf oder die Abgabe der Pferde untersagt ist, solange nicht durch die bezirksärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Werden solche Pferde eingestellt, so haben sowohl der Unternehmer als auch die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, wo die Einstellung erfolgt, spätestens innerhalb 24 Stunden nach Einstellung der Pferde dem Bezirksleiter unter Angabe der Stückzahl der Pferde Anzeige zu erstatten.

Die Untersuchung hat der Bezirksleiter, der hierüber Buch zu führen hat, dem Besitzer der Pferde zu bescheinigen, was bei Händlern mit Pferden in dem von ihnen zu führenden Kontrollbuch (§§ 20 bis 24 der Ausführungsverordnungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 zum Viehseuchengesetz — Reichsgesetzblatt 1912 S. 3 —, § 23 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 56 —) zu geschehen hat.

Die Kosten der Untersuchung, die dem Besitzer der Pferde zur Last fallen, werden durch Wertmarken für die Staatskasse nach Ziffer 1 unter a und b der Gebührensätze der Verordnung vom 7. Juni 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 160) hergestellt, die durch ausgewachsene Pferde den Kindern, Fohlen bis zu 1 Jahre den Kälbern gleich zu erachten sind.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen zu ahnden.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1918 in Kraft.

Dresden, am 20. März 1918.

Ministerium des Innern.

Die Firma Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed. Schmiedeberg beabsichtigt, nach Maßgabe der bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht ausliegenden Zeichnungen und Beschreibungen ihre zum Eisenwerk Schmiedeberg gehörige Stauanlage durch Einbau von zwei Franzturbinen anstelle eines Wasserrades zu verändern. Die Turbinen verarbeiten 0,8 cbm und 0,4 cbm Wasser in der Sekunde.

Gemäß § 25 der Reichsgewerbeordnung und §§ 23 Ziffer 2, 33 des Wassergesetzes vom 12/3. 09 sind Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei deren Verlust binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende wasserrechtliche Regelung.

Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,

am 20. März 1918.

Nr. 29 c L.

## Vertikales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am Palmsonntag wurden in unserer Stadtkirche 55 Knaben und 49 Mädchen konfirmiert. Es war die 4. Konfirmation in der Kriegszeit, aber die erste, die Herr Superintendent Michael im hiesigen Kirchspiel vollzog. Die ernste, von Waffen klingende und dröhnende Gegenwart hatte ihn ein Kampfeswort aus der Bibel wählen lassen, 1. Kor. 16, 13: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark.“ In herzlichster, gemütvoller Weise wußte er die jungen evangelischen Christen zum Kampfe mit allen Versuchungen zu rufen. Wie draußen ihre Väter und Brüder für Deutschlands Sicherheit wachen und festhalten, so sollten auch sie sich im Kampfe des Lebens männlich und stark erweisen und sich der Leitung des obersten aller Heerführer im Streite wider die Sünde anvertrauen zur Sicherung einer glückseligen, friedlichen Zukunft. Eine schöne Vorbereitung auf die Konfirmationsrede bildete das Sopranolo aus Handels „Messias“: „Wie lieblich sind der Voten Schritte“, gesungen von Fräulein G. Thoring. — Am Abend waren mit den Konfirmanden deren Eltern und Anverwandten nebst anderen Damen und Herren aus der Bürgerschaft in der „Reichstrone“ zu einer Familienzusammenkunft erschienen, bei der klare, deutliche Lichtbilder den Schmutz der illustrierten Ausgabe unseres Landesgesangbuches vorgeführt und von den Herren Geistlichen erläutert wurden. Eingeflochtene Deklamationen, Gesänge, Harmoniumspiel und freundlich und künstlerisch von Herrn Jakob dargebotene Cellovorträge gaben hierzu den Stimmungen weisvolles Gepräge. Zu vor hatte Herr Pastor Wosen einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des evangelischen Kirchentums entworfen, und Herr Superintendent Michael, der die Versammlung eröffnete hatte mit dem Wunsche, daß die Friedenspalmen bald über unserm Vaterlande wehen möchten, schloß den Abend mit den besten Segenswünschen für die Konfirmanden und deren Eltern. Nicht vergebens sprach er die Erwartung aus, daß durch die Vorkführung der Bilder das Gesangbuch der Gemeinde noch mehr ans Herz gewachsen sei. Auch seine Bitte, daß die Liturgie beim Gottesdienste und bei der Abendmahlsfeier von der Gemeinde mit gesungen werde, und seine Einladung an die Konfirmanden zum Eintritt in

## Ansteckende Krankheiten betr.

Unter Hinweis auf bereits früher erlassenen Bekanntmachungen wird hierdurch erneut in Erinnerung gebracht, daß jeder Erkrankungs- und Todesfall an **Croup, Diphtherie, Genickstarre, Scharlach, Typhus und Milzbrand unverzüglich und spätestens innerhalb 24 Stunden dem Stadtrate anzuzeigen ist.** Anzeigepflichtig sind, sofern ein Arzt zur Behandlung der Kranken nicht zugezogen worden ist,

1. der Haushaltungsvorstand,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. die Leichenfrau.

Die Verpflichtung der unter 2—4 genannten Personen tritt indes nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

An ansteckenden Krankheiten erkrankte Schulkinder dürfen, ebenso wie die gesund gebliebenen Schulkinder aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, die Schule erst dann wieder besuchen, wenn durch ärztliche Bescheinigung der Nachweis erbracht worden ist, daß dem Schulbesuche Bedenken nicht entgegenstehen.

Zu widerhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet.

Dippoldiswalde, den 22. März 1918.

Der Stadtrat.

## Speisefirup,

50 g auf den Kopf der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, Verkaufspreis 5 Pf., ist gegen Abschnitt „J“ der Lebensmittelkarte in sämtlichen Verkaufsstellen erhältlich.  
Stadtrat Dippoldiswalde.

## Ruhholzversteigerung: Rehfelder Staatsforstrevier.

Erbsgerichtsgasthof in Seyde, 6. April 1918, vorm. 10<sup>1/4</sup> Uhr:  
286 w. Stämme, 330 buch. u. ah. sowie 6978 w. Röhre, 10 rm w. Rühlente. Rahlschläge: Abt. 16, 42, 66 u. 73. Einzelhölzer: Abt. 1 bis 4, 6, 7, 8, 25, 38, 62, 66 u. 71.

Rgl. Forstrevierverwaltung Rehfeld. Rgl. Forstrentamt Frauenstein.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweifelsprechender Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde.

## Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 494 der Königl. Sächs. Armee.

Berndt, Arthur, Hartmannsdorf, I. v., z. Ers.-Tr. zurück.

Griebach, Walter, Glashütte, i. Beslsh.

Kramer, Kurt, Reichstädt, I. v.

Wornahsch, Albert, Uffz., Obercarsdorf, I. v.

Sächsische Staatsangehörige in außer-sächsischen Truppenteilen. Preußen.

Czora, Thomas, Glashütte, hsh. verm., bei einer anderen Truppe.

Saitenmacher, Paul Felix, Altenberg f. Wirthgen, Albin, Kleincarsdorf f.

den Jünglings- bzw. Jungfrauenverein werden gewiß allezeitige Beachtung finden.

— Tagesordnung zur 7. Sitzung des Bezirksausschusses der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 27. März 1918 vorm. 11 Uhr im amts-hauptmannschaftlichen Sitzungssaale. Öffentliche Sitzung: Verordnung der Landesjustizmittelstelle vom 11. 3. 1918, die endgiltige Umlage von Heu und Stroh auf die Kommunalverbände betr.; Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern, die Nichtstrelgabe von Hafer und Gerste zur Verfütterung an Zugochsen und Zugfühe betr.; Reichs- und Staatsbeihilfe zur Familienunterstützung im Monat Januar; Oberbehördliche Entscheidung in einer Unterstützungssache aus Gelling; 1. Nachtrag zur Gemeindebesteuerungsordnung für Gelling. Nichtöffentliche Sitzung: Aufwand der Ortschaftenstellen betr.; Verordnung der Rgl. Amtshauptmannschaft vom 15. 3. 1918, Beihilfen zur Kohlen-

beschaffung an die minderbemittelte Bevölkerung; Gesuch um Ausübung der vollen Gasthofgerechtigkeit und zur Veranstaltung von Singspielen pp. im Grundstücke Orsl. Nr. 87/89 in Glashütte (Uebertragung); Gesuch um Genehmigung zum Betriebe der Gastwirtschaft einschließlich Brandweinbrennerei, zur Abhaltung von Tanzmusik, zur Veranstaltung von Singspielen pp., zum Ausspannen und zum Kruppenlegen in und vor dem Grundstücke Nr. 34 der Orsl. für Schellerhau (Uebertragung); Gesuche um Kriegsfamilienunterstützung aus Dippoldiswalde, Dorf Bärenstein, Nassau, Niederpöbel, Pössendorf, Breßchenhof, Quohren, Reichenau, Reinhardtsgrünna, Schönfeld, Seifersdorf, Waltersdorf, Wilmsdorf; Aufnahme von Darlehen für den Bezirk.

— Der rollende Rabel, die Bestrafung, hat in keinem der uns feindlichen Länder, selbst in Rußland nicht, so unheilvolle Folgen gezeigt, wie in Rumänien. Dort haben einige wenige Kriegsheer, die jeden Gewissens gegen ihr Land hat und jeder Verantwortung gegen ihre Pflichten als Staatsmänner und Politiker ledig waren, durch das Gold der Entente verführt, ihr Land ohne zwingende Notwendigkeit in den furchtbaren Weltkrieg hineingezogen. Das Schicksal Rumäniens, das dank der überlegenen Führung unserer Feldherren und der Tapferkeit unserer Truppen dem Schwert Hindenburgs erlegen ist, ist ein Beispiel dafür, welchem Geschehe ein Land entgegengeht, dessen Führer keine Verantwortung gegenüber sich und seinem Volke besitzen. Rumänien ist das Gegenbild zu Deutschland, das einer Welt von Feinden gewachsen war, weil sich die Führer und die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung stets der Größe der Verantwortung bewußt waren, die in diesem Existenzkampf auf ihnen lastet. Auch jetzt bei der 8. Kriegsanleihe gilt es wieder, sich dieser großen Verantwortung bewußt zu sein.

— Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf dem qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den benachbarten Flußgebieten 2. Dekade März 1918. Vereinigte Weißeritz: beob. 1, norm. 15, Abwäg. — 14, Wilde Weißeritz: beob. 1, norm. 21, Abwäg. — 20, Rote Weißeritz: beob. 1, norm. 20, Abwäg. — 19, Müglitz: beob. 1, norm. 20, Abwäg. — 19.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile ober deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladent, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.